

# KTZV Z368 Öhringen mit dem Hermelin- und Farbenzweig Club Württemberg-Hohenzollern

Ausstellungsordnung zur **2.Allgemeine Hermelin und Farbenzweige Schau für Jugendzüchter** am **1. November 2019** im Vereinsheim Z368 Öhringen, Zeilbaumweg 8, 74613 Öhringen

**1. Ausrichter**

Ist der Verein Z368 Öhringen. Der Hermelin- und Farbenzweig Club Württemberg-Hohenzollern unterstützt die Jugend-Schau.

**2. Ausstellungsleitung**

Ausstellungsleiter: Jürgen Schwarz, Krummer Weg 2, 74532 Oberaspach Tel.: 0160/7132060, Mail: [js.oberaspach@t-online.de](mailto:js.oberaspach@t-online.de)

EDV: Marc Weresch, Alemannenstr.6, 74388 Thalheim  
Mail: [Ausstellungsleiter@hermelinclub.de](mailto:Ausstellungsleiter@hermelinclub.de)

**Ausstellungskassierer:** Rolf Schmidt, Blockgasse 4, 89129 Langenau Tel.: 0177/3445109  
Mail: [rolfundangela@freenet.de](mailto:rolfundangela@freenet.de)

**3. Durchführung**

Die Ausstellung wird nach der AAB des ZDRK und den folgenden Ausstellungsbestimmungen durchgeführt. Mit Abgabe der Anmeldung erkennt der Aussteller die Ausstellungsbestimmungen an. Ausstellen können alle organisierten Jugendzüchter im ZDRK mit den Rassen Hermelin und Farbenzweige. Zugelassen sind alle im ZDRK anerkannten Hermelin und Farbenzweige. Es wird auch eine Unterschrift einer Erziehungsberechtigten Person des Ausstellers auf dem Meldebogen für die Richtigkeit der Angaben benötigt.

**4. Preisrichter**

Die Verpflichtung und Einteilung der Preisrichter obliegt der Ausstellungsleitung. Vorabmeldungen von Zuträgern sind bis zum **13.10.2019** mit Namensangabe an den **AL** Jürgen Schwarz, Krummer Weg 2, 74532 Oberaspach, Tel.: 0160/7132060, Mail: [js.oberaspach@t-online.de](mailto:js.oberaspach@t-online.de) zu tätigen.

**5. Schauform**

Zugelassen sind ausschließlich Alttiere als ZG 1, 2 oder 3 sowie Einzeltiere. Die Bewertung der Tiere erfolgt als AB-Bewertung. Jede Rasse und jeder Farbschlag konkurriert untereinander, sofern die Tierzahl und Züchterzahl dies zulässt. Die AL kann diese zusammenfassen. Ersatztiere müssen gleicher Rasse und Farbe sein. Die Tiere müssen im Besitz des Ausstellers und mit J für Jugend gekennzeichnet sein (ausgenommen das Elterntier bei ZG 1).

**6. Preisverteilung**

Gespendete Ehrenpreise, LVE, VCE und CE sowie Jugendpreise werden auf ZG und ETZ vergeben. Auf je 15 Tiere kommt ein SO-E zur Vergabe. Ein Sieger wird auf 1-30 Tiere vergeben, dabei können Farbenschläge von der AL zusammengefasst werden. Bei 30-60 Tieren eines Farbenschlages werden 1 x Sieger 1.0 und 1 x 01 vergeben. Je weitere 30 Tiere ein Klassensieger. Der Rassemeister (RM) wird auf die beste ZG jedes Farbenschlages vergeben, vorausgesetzt sie erreicht 378 Punkte und mehr. Es wird auf der Jugendschau ein Preisgeld von 30% des Standgeldes ausgezahlt.

**7. Gebühren**

Meldegebühr pro Tier	3.00€
Ummeldung pro Tier	1,00€
Dauereintrittskarte	Eintritt ist frei
Katalog je Familie/ Aussteller	5,00€ (Pflicht)

#### 8. Meldepapiere

Es sind nur die Meldepapiere der Ausstellungsleitung zu verwenden, sie können jedoch kopiert werden. Die Papiere können auf der Homepage des Clubs WH unter <http://hermelinclub.de/downloads.htm> heruntergeladen werden.

#### 9. Anmeldungen

Die Anmeldungen sind in einfacher Ausfertigung per Post oder Email an den EDV-Beauftragten Marc Weresch zu senden. Per Mail gesendete Anmeldungen gelten nur als angenommen, wenn der Aussteller eine Antwortmail von Marc Weresch erhalten hat. Für jede Rasse und Farbenschlag ist ein gesonderter Anmeldebogen zu verwenden.

**Meldeschluss ist der 13.10.2019 (Poststempel)**

Gebühren sind auf das Konto: Kontoinhaber: **He u. Fbzw Club Württemberg-Hohenzollern,**

**IBAN: DE12 6119 1310 0757 1860 09, BIC: GENODES1VBP, bei der Hochdorfer Bank**

mit Verwendungsangabe „Allge. BWJUS HE+FBZW 2019“ sowie Ausstellernamen zu überweisen.

Der Anmeldung ist der Überweisungsbeleg beizulegen.

Bei Sammelüberweisungen muss eine Aufstellung der Aussteller und der entsprechenden Kosten beigefügt werden.

#### 10. Impfpflicht

Die gemeldeten Tiere müssen mindestens 14 Tage, jedoch längstens ein Jahr vor Schaubeginn gegen RHD geimpft sein. **Die Impfbescheinigung ist bei der Einlieferung zwingend als Kopie mit der Angabe der Meldebogennummer abzugeben.** Ohne vorliegende Impfbescheinigung erfolgt keine Annahme der Tiere.

#### 11. Tierverkauf

Der Tierverkauf wird nach § 13 der AAB, durch Beauftragte der Ausstellungsleitung im Namen des Ausstellers durchgeführt (ohne Haftung). Eigenvordrucke zu Verkauf an den Käfigen sind unzulässig. Der Verkaufspreis ist im Meldebogen anzugeben. Alle Tierverkäufe sind nur mit Genehmigung der Ausstellungsleitung möglich. Der Käufer hat eine Vermittlungsgebühr von 5,00 € je Tier zu tragen. Der Rückkauf von Tieren bei der Einlieferung wird wie Ummeldungen berechnet. Die Ausgabe der verkauften Tiere erfolgt frühestens nach der offiziellen Eröffnung der Schau und müssen bis spätestens 15.00 Uhr ausgesetzt sein. Die Verkaufsgelder werden am Freitag ab 15.00 Uhr unter Vorlage des B-Bogens bar ausgezahlt.

Verkaufte Tiere, die nach Ende der Schau in den Gehegen zurückbleiben, werden Eigentum des Hermelin- und Farbenzweig Club Württemberg-Hohenzollern.

#### 12. Einlieferung/ Aussetzen/ Abbau

Die Einlieferung erfolgt am Donnerstag 31.10.2019 von 18.00 – 20.00 Uhr oder sonntags von 6.00-7.15 Uhr. Ausgestellt werden kann am Freitag, 1.11.2019 ab 16.30 Uhr.

Anschließend bauen wir **ALLE** gemeinsam die Schau ab.

#### 13. Bewertung

Die Bewertung der Tiere erfolgt am Freitag, 1.11.2019 ab 7.30 Uhr als AB-Bewertung gemäß § 22 der AAB. Kranke oder krank erscheinende Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und aus der Ausstellung entfernt. Sämtliche Ummeldungen werden im Katalog und auf den ZG-Karten berücksichtigt, nicht auf den Bewertungskarten. Diese werden von den Preisrichtern umgeschrieben. Nicht umgemeldete Tiere fallen aus der Preisverteilung.

#### 14. Fütterung

Die Fütterung erfolgt durch den Aussteller nach der Bewertung. Heu und Wasser wird von der AL gefüttert. **Pro Tier ist je ein Trink- und Futterbecher mit zu bringen** u. im Käfig anzubringen.

#### 15. Tierverluste

Für Verluste durch höhere Gewalt oder durch unvorhergesehene Ereignisse lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigung ab. Sollten Tierverluste durch Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen wird ein Betrag gem. AAB von 20,00€ erstattet.

Sollte die Ausstellung wegen höherer Gewalt etc. nicht stattfinden, werden die durch Vorarbeiten entstandenen Kostenprozentual vom Kostenbeitrag einbehalten.

#### 16. Zimmervermittlung

Bei Zimmerbedarf sind Buchungen bitte selbstständig vornehmen.

#### 17. Terminübersicht

<u>Meldeschluss</u>	<u>Sonntag</u>	<u>13.10.2019</u>	
<u>Einlieferung</u>	<u>Donnerstag</u>	<u>31.10.2019</u>	<u>18 - 20 Uhr</u>
<u>Oder</u>	<u>Freitag</u>	<u>01.11.2019</u>	<u>6 – 7.15 Uhr</u>
<u>Bewertung</u>	<u>Freitag</u>	<u>01.11.2019</u>	<u>ab 7.30 Uhr</u>
<u>Offizielle Eröffnung</u>	<u>Freitag</u>	<u>01.11.2019</u>	<u>ca. 11.30 Uhr</u>
<u>Einlass</u>	<u>Freitag</u>	<u>01.11.2019</u>	<u>ca 11 Uhr n. d.bewerten</u>
<u>Ausstellen</u>	<u>Freitag</u>	<u>01.11.2019</u>	<u>16.30 Uhr</u>
<u>Gemeinsames Abbauen</u>	<u>Freitag</u>	<u>01.11.2019</u>	<u>16.30 Uhr</u>

#### 18. Schlussbestimmungen

Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen erkennt der Aussteller die Ausstellungsbestimmungen an. Bei Mailversand ist das Versenden die Unterschrift. In allen Streitigkeiten, welche die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges. Einsprüche und Beschwerden sind am 01.11.2019 bis 14.00 Uhr beim Ausstellungsleiter einzureichen.

Der Aussteller stimmt der Veröffentlichung und Weitergabe seiner Daten, insbesondere seines Namens, der Adresse und Telefonnr. sowie getätigten Bilder ausdrücklich zu. Mit der Abgabe des Meldebogens werden alle genannten Bestimmungen akzeptiert.

**KTZV Z368 Öhringen und  
der Hermelin und Farbenzwerge Club  
Württemberg-Hohenzollern**

